AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 143 -

Nr. 28 Dingolfing, 5. November 2015

Wasserrecht;

Hochwasserschutz Loiching - Weigendorf -, Erneuerung von drei Durchlässen und Aufweitung des Grabenbettes des Scheiblbaches im Ortsteil Weigendorf

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Nr. 28

Dingolfing, 5. November

2015

42-641/4/2/6-B 200

Wasserrecht:

Hochwasserschutz Loiching - Weigendorf -, Erneuerung von drei Durchlässen und Aufweitung des Grabenbettes des Scheiblbaches im Ortsteil Weigendorf

Die Gemeinde Loiching plant zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Weigendorf die Erneuerung von drei Durchlässen und die Aufweitung des Gewässerbettes des Scheiblbaches.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan, die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am

Montag, den 16.11.2015 09.00 Uhr

im Landratsamt Dingolfing-Landau im Besprechungsraum im 4. Obergeschoß

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Dingolfing, den 27.10.2015 Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 28 Dingolfing, 5. November 2015

42-641/4/2/4-B 189

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

 Sanierung des Hochwasserschutzdeiches bei Mettenhausen und Reichersdorf Fl.km 39,6 – 44,4, links, durch den Freistaat Bayern

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Insbesondere sind keine negativen Auswirkungen auf den Grundwasserstand zu erwarten, ein möglicher Anstieg beträgt maximal 2 mm. Die durchströmende Wassermenge wird um maximal 0,5 % verringert.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 02.11.2015 Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat